

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Endlich Ruhe – „Durchfahrt verboten“  
im Blumenviertel

Beschluss-Nr.: VIII-1285/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 11.02.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0912

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Endlich Ruhe – „Durchfahrt verboten“ im Blumenviertel**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 26. Sitzung am 11.09.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0912

*„Das Bezirksamt wird ersucht, an den Zufahrtswegen zum Blumenviertel (Kniprodestraße Ecke Altenescher Weg, Storkower Straße Ecke Syringenweg, Oderbruchstraße Ecke Maiglöckchenstraße) das Verkehrsschild 250 „Durchfahrt Verboten“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ anzuordnen.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Rahmen der Zuständigkeit für das untergeordnete Straßennetz gemäß § 4 (2) S. 1 AZG i. V. m. ZustKatOrd, (Nr. 22b), hat die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde (SVB) die genannte Kreuzungsbereiche am 13.12.2019 verkehrlich begutachtet.

Die im Ersuchen genannten Straßen sind für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet. Von daher haben sie ihre Funktion nicht nur für die unmittelbaren Anwohner, sondern für alle Bürger und Verkehrsteilnehmer zu erfüllen und können somit von jeder Fahrzeugart (bis auf hier nachfolgend genannte Beschränkung) befahren werden. Die Zufahrten zum „Blumenviertel“, in welchem sich die genannten Straßen befinden, sind bereits an der Kreuzung Storkower Straße/Syringenweg, Kreuzung Oderbruchstraße/ Maiglöckchenstraße sowie an der Kreuzung Kniprodestraße/Altenescher Weg durch die Zeichen 253 StVO, Zusatzzeichen 1020-30 StVO, i.S.d. § 45 (1) StVO für eine Verkehrsart beschränkt.

Die Überwachung des Straßenverkehrs obliegt gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ASOG (All-

gemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) i.V.m. Nr. 23 Abs. 5 a) Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) der Sonderbehörde, dem Polizeipräsidenten in Berlin.

Die offenbar immer wieder auftretenden Verkehrsverstöße – hier insbesondere die Nichtbeachtung der vorhandenen Verkehrszeichen – erfordern die Überprüfung und ggf. Änderung der Beschilderungen durch die Straßenverkehrsbehörde.

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 30.10.2019 mit dem zuständigen Bezirksamtsmitglied, einem Vertreter der Straßenbaubehörde und Vertretern der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SVB) wurden durch den Vertreter der Bürgerinitiative die von den Anwohnern festgestellten „Verkehrsgefährdungen“, die Belastung durch den Durchgangsverkehr und den damit verbundenen Unmut bei den Anwohnern geschildert.

Die SVB wurde beauftragt, die Verkehrssituation hinsichtlich der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr zu prüfen und in diesem Zusammenhang beim Polizeipräsidenten in Berlin abzufragen, ob bezüglich der Schilderung des Vertreters, Auswertungen zu Unfällen, deren Hergang und/oder andere Informationen zu Verkehrsstörungen vorliegen.

Erste Erkenntnisse liegen vor und werden bei der weiteren Bearbeitung des BVV-Ersuchens berücksichtigt.

Wir werden weiter berichten, auch im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Drucksache VIII-0906.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste